



Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz - Versorgungsamt
93053 Regensburg

Frau
Sieglinde Alexander
P.O. Box 3058
Moriarty, NM 87035 USA

Name
Herr Salzberger

Telefon
(0941) 7809-3110

Telefax
(0941) 7809-1407

E-Mail
Thomas.Salzberger@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

Datum

16/55/S01394

30.05.2011

Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)

Sehr geehrte Frau Alexander,

Ihr Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) ist eingegangen.

Die Bearbeitung findet unter dem oben genannten Aktenzeichen statt. Bitte geben Sie dieses Aktenzeichen bei künftigen Rückfragen an.

Bitte beachten Sie, dass nach § 5 OEG, § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) gesetzliche Schadensersatzansprüche, die Sie gegen den Schädiger haben, auf den Freistaat Bayern bzw. die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt) übergehen, soweit Sie von der Versorgungsverwaltung wegen Ihres Schadens Leistungen erhalten, die den Schaden ausgleichen sollen.

Sie dürfen daher über Ihre Schadensersatzansprüche gegen den Schädiger insoweit nicht mehr verfügen, insbesondere keinen Vergleich schließen oder Zahlungen vom Schädiger entgegennehmen, ohne sich vorher mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales – Versorgungsamt abzustimmen. Falls Sie dies nicht beachten, müssten Sie uns Ersatz leisten, vor allem aber können wir dann Leistungen versagen.

Dienstgebäude
Landshuter Str. 55
93053 Regensburg

Öffentliche Verkehrsmittel
RVV 2, 7, 9, 21-25, 30, 31
Hst. Safferlingstr.

Telefon Vermittlung
(09 41) 78 09-00

E-Mail
poststelle.opf@zbfs.bayern.de

Sie können uns erreichen:
Persönlich / Telefonisch
Mo. bis Mi. 7.30 bis 15.00 Uhr
Do. 7.30 bis 16.30 Uhr
Fr. 7.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch keine tel. Sprechzeiten

Telefax
(09 41) 78 09-13 04

Internet
<http://www.zbfs.bayern.de>

Lediglich Ihren Anspruch auf Schmerzensgeld sowie Ansprüche auf Ersatz von Sach- und Vermögensschäden, die nach dem OEG nicht entschädigt werden, dürfen Sie selbst gegenüber dem Schädiger geltend machen.

Falls Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte persönlich, schriftlich oder telefonisch mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Deml

